



BOCHOLT

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Bocholt

Stadt Bocholt • Postfach 2262 • 46372 Bocholt

An den
Präsidenten des Landtags von
Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.1 - Plenum, Ausschüsse -
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

- per Mail-
anhoerung@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen:
I.A.2 /A 06



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/679

Alle Abgeordneten

Thomas Kerkhoff
Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58, 46395 Bocholt
Telefon: 0 28 71 / 9531000

buergermeister@bocholt.de
www.bocholt.de

Zentrale Verbindungen:
Information: 0 28 71 / 953 0
Telefax: 0 28 71 / 953 222
stadtverwaltung@mail.bocholt.de

8. August 2023

Europawahlbeteiligung und Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4140 Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales am 15. August 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales zum Thema „*Europawahlbeteiligung und Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken*“ als Sachverständiger und insbesondere Vertreter der kommunalen Praxis ausführen zu dürfen.

Bei der Europawahl am 09.06.2024 werden die ca. 446 Millionen Bürger der Europäischen Union darüber entscheiden, wer sie in den nächsten fünf Jahren im Europäischen Parlament vertreten wird. Die Beteiligung an Wahlen zum Europäischen Parlament ist - wie die Einführung des Antrags ausweist - erfahrungsgemäß und bedauerlicherweise verhältnismäßig gering.

Daher wird die Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen und Städte sowie ihrer Partnerschaften im Vorfeld sowie die Implementierung von entsprechenden Maßnahmen diskutiert, um hier einen Ansatz für eine stärkere Identifikation der Bürgerinnen und Bürger in NRW mit den konkreten Vorteilen und Errungenschaften der Europäischen Union zu verdeutlichen.

Als Vertreter einer zu den Niederlanden grenzenden Stadt, die hier einen sehr intensiven Austausch lebt und zudem Europastadt Bocholt ist, halte ich diesen Ansatz grundsätzlich für richtig und zielführend.

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Bocholt
IBAN: DE97 4285 0035 0000 1065 75
BIC: WELADED1BOH

Volksbank Bocholt
IBAN: DE95 4286 0003 0013 1393 00
BIC: GENODEM1BOH

Öffnungszeiten allgemein:

Mo, Mi, Do:
8:00 - 12:30
und 14:00 - 17:00 Uhr
Di: 8:00 - 14:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:30 Uhr

Bürgerbüro:

Mo, Mi, Do
8:00 - 17:00 Uhr
Di: 8:00 - 14:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:30 Uhr
Sa: 9:00 - 12:00 Uhr

SEPA-Gläubiger-ID Stadt Bocholt: DE04BOH00000033750
USt-Identifikationsnummer: DE124168005

Die Fraktion SPD hat mit Drucksache 18/410 v. 25.04.2023 einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht. Zu den Punkten des Antrages nehme ich wie folgt Stellung:

1. Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung der Wahlbeteiligung

Zur Forderung der Erarbeitung eines weiteren Konzeptes zur Steigerung der Erkenntnis der Selbstwirksamkeit der Wählerinnen und Wähler nehme ich zunächst eher kritisch Stellung. Konzepte sind in der Breite aus Sicht der Stadt Bocholt bereits ausreichend vorhanden.

Vielmehr würde es nach meiner Einschätzung um eine konkrete Umsetzung von Maßnahmen gehen. Daraus könnten unbürokratisch und landeseinheitlich für die Europawahl 2024 die nachfolgenden Ideen abgeleitet werden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier einige Anregungen für konkrete und schnell bzw. langfristig umsetzbare Maßnahmen gegeben:

- Einheitliche Medienkampagne zur Europawahl 2024

Um sowohl zentral veranlasst, aber auch dezentral umsetzbar das Bewusstsein für die Vorteile der europäischen Union und die Chance der Mitgestaltung durch die Europawahl 2024 zu schärfen, könnte eine einheitliche Medienkampagne des Landes, welcher sich auch die Kommunen bedienen können, forciert werden.

Dabei wäre die Zielsetzung, dass das Land NRW für die Werbung vor Ort zur Europawahl 2024 (landes-)einheitliche, digitale Medien wie Anzeigen, Posts, Filme, Interviews etc. zur Verteilung in den entsprechenden Institutionen bzw. Weiterleitung via Social Media oder Printmedien produziert und zur Verfügung stellt.

Bei der Erstellung sollte ein Unterschied in der **Ansprache für die jüngere Generation** der wahlberechtigten Schülerinnen und Schüler, Studierenden, Auszubildenden sowie Jugendlichen erfolgen.

Die Verteilung der Medien kann über bestehende Landesnetzwerke, z. B. Europaschulen, „Europaaktive Zivilgesellschaften in NRW“, EUROPE DIRECT und den Verteiler zu weiterführenden Schulen, Studieninstituten, Fachhochschulen und Universitäten über die Bezirksregierungen erfolgen. Die Verteilung u.a. an die Kommunen (z.B. Pressestellen, Wahlämter, Büros der Bürgermeister etc.) könnte über den Deutschen Städtetag, den Städte- und Gemeindebund NRW und den Landkreistag NRW erfolgen. Zudem könnten die Jugendlichen über ansprechende Social-Media-Kanäle direkt und kontinuierlich informiert werden.

Die Konzeption und Umsetzung kann nur zentral erfolgen und nicht von jeder Stadt einzeln geleistet werden. Hier könnten Synergien kreiert werden.

Potentielle Wählerinnen und Wähler mit Migrationshintergrund oder aus dem EU-Ausland in NRW lebende Bürgerinnen und Bürger könnte man mit auf Landesebene erstellten Tutorials zur Europawahl 2024 ebenfalls gezielt ansprechen. Diese Tutorials sollten dem bereits oben genannten Verteiler zur Weiterleitung zur Verfügung gestellt und in verschiedenen Sprachen für verschiedene Lebenssituationen produziert werden. Bei der Erstellung und Verteilung könnten in NRW ansässige Deutsch-Ausländische Gesellschaften und –verbände sowie die europäischen Nachbarländer NRWs mit einbezogen werden.

- Einbindung des Themas „Europa(-wahlen) 2024“ im Unterricht an weiterführenden Schulen

Ohne Lehrerinnen und Lehrer gelingt aus Sicht der Stadt Bocholt keine flächendeckende Wissensvermittlung und Implementierung des Themas „Europa“ in den Unterricht der wahlberechtigten Schülerinnen und Schüler sowie Jugendlichen. Auch dafür könnte **landeseinheitliches Informations- und Videomaterial** etc. für den Unterricht bereitgestellt und kurzfristig im Unterricht bis zur Wahl 2024 durch Lehrpersonal genutzt werden, um das Thema zu implementieren. Langfristig wäre eine stärkere Verankerung in den Lehrplänen wünschenswert.

Die Aktion der NRW-Staatskanzlei zur Suche von **EU-Jugendbotschafter** insbesondere für Haupt- und Realschulen¹ aus Schulen, Fachhochschulen und Universitäten ist aus meiner Sicht gelungen. Dennoch ist nach meiner bisherigen Erfahrung zu erwarten, dass sich nur wenige Interessierte finden werden.

Nach Rücksprache mit Studierenden in unserer Kommune sind Europathemen auch oftmals schlichtweg „zu weit weg“ und die Übernahme der Tätigkeit daher inhaltlich weniger attraktiv. Die Aufmerksamkeit erreicht man nur, wenn man konkrete Vorteile aufzeigt und das Thema Europa greifbar macht.

Studierende sowie Schülerinnen und Schüler sind heute im Hochschul- bzw. Schulalltag ausgelastet, z. B. mit zeitlich eng getakteten Lehrplänen, Hausarbeiten sowie Prüfungsvorbereitungen oder auch Erwerbstätigkeiten u.a. zur Finanzierung des Studiums. Schwerpunktmäßig wird Europarecht zudem derzeit kaum unterrichtet. Das Programm sollte daher attraktiver werden und beispielsweise über die sprachlich- oder gesellschaftsorientierten Schulfächer noch besser implementiert werden.

Da die Lehrpläne an Schulen durch viele Interessen bestimmt werden und die Forderung nach einem eigenen Schulfach „Europa“ trotz der grundsätzlichen Vorteile keine Chance auf Umsetzung hat, wäre eine flächendeckende Verankerung in den Lehrplänen diverser Fächer sinnvoller. Eine noch großzügigere Einbindung des Themas „Europa“ in die Lehrpläne für die Fächer Politik, Geschichte und Sozialwissenschaften wäre hier denkbar. „Europa“ lediglich in AGs zu bearbeiten, ist nach unserer Einschätzung zu wenig effektiv.

- Bereitstellung von Fördermitteln zur Europawahl 2024

Die Stadt Bocholt begrüßt generell die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Kommunen, um Ziele der Landespolitik umzusetzen. Aber auch hier gilt, dass bereits vieles vorhanden ist, Programme existieren und grds. ausreichend Geld im Fördersystem ist. Auch hier gilt daher nicht immer „viel hilft viel“.

Landespolitisch zu begrüßen ist daneben das schon vorhandene Anliegen der NRW-Staatskanzlei, Fördermittel für besondere Aktionen zur Europawahl 2024 bereitzustellen. An der Konzeptionierung vor Ort können nicht nur die EUROPE DIRECT Zentren, sondern auch andere lokale Akteure mitwirken.

¹ vgl. <https://www.presse-service.de/data.aspx/static/?ID=1132530f.html>

Ein zentrales Problem der Fördermittelbereitstellung ist neben der Ebenenzuständigkeit – gerade im Bereich europäischer Fördermittel – der jeweilige zeitliche Vorlauf.

So hat das Europäische Parlament zum Beispiel bereits am 27. Oktober 2022 Förderungen für Medienprojekte ausgeschrieben, die Informationen über die Europawahl 2024 und das Parlament verbreiten und eine möglichst breite Debatte darüber anregen sollen. Das Ende der Bewerbungsfrist lag hier allerdings schon im Januar 2023, sodass der Fokus der kommunalen Akteure hier vielleicht nicht immer vorhanden ist und Fördermittel oftmals nicht abgerufen werden können.

Wichtig wäre, dass für die Konzeptionierung lokaler Werbeaktionen zur Europawahl 2024 für die Beantragung finanzieller Förderungen den Antragstellerinnen und –stellern ausreichend Zeit zur Verfügung steht und auch kurzfristige Fördermöglichkeiten – im Gegensatz zur o.a. Ausschreibung des Europäischen Parlaments – geschaffen werden.

Zudem sollte für „kleine“ Formate kein wesentlicher Antragsaufwand vorhanden sein. Hier kann über Kleinst-Förderungen gerade im Veranstaltungsformat oftmals viel erreicht werden. Hier eine Auswahl lokaler Aktionen in der Europastadt Bocholt zur letzten Europawahl im Jahr 2019, die öffentlich gefördert wurden:

- Europa-Wahlarenen²
- TV – Debatte – Public Viewing im Europa-Haus³
- „Grenzhoppers“-Veranstaltung zur Europa-Wahl⁴
- Bundesweites Veranstaltungsformat zur Europawahl mit Ingo Espenschied⁵
- Kaffeeklatsch mit Senior/innen zur Europawahl⁶

Generell kommt es vor allem auf die konkrete Kenntnis der existierenden Programme in den Kommunen vor Ort an und darum, dass ein Mittelabruf unbürokratisch und zeitlich ausreichend dimensioniert möglich ist.

Um hier keine Redundanz zu erzeugen, verweise ich in Bezug auf zentrale Forderungen im Bereich von Förderungen auf den jüngst erschienen **Bericht 06/2023 der KGSt** zum Thema „*Deutliche Modernisierung im staatlichen Fördersystem auf Bundes- und Länderebene erforderlich*“, dem ich mich inhaltlich vollständig anschließe.

2. EUROPE-DIRECT-Zentren mit Landesmitteln direkt fördern

Das Anliegen, **EUROPE-DIRECT-Zentren direkt mit Landesmitteln zu fördern** und so deren Arbeit weiter zu stärken, halte ich nicht für sinnvoll.

Die EUROPE-DIRECT-Zentren sind das „Sprachrohr“ der Europäischen Kommission und vermitteln deren Interessen. Wenn die EU diese Zentren lokal einsetzen möchte, dann sollte

² vgl. <https://www.presse-service.de/data.aspx/static/?ID=1013752f.html>

³ vgl. <https://www.presse-service.de/data.aspx/static/?ID=1015336f.html>

⁴ vgl. <https://www.presse-service.de/data.aspx/static/?ID=1014705f.html>

⁵ vgl. <https://www.presse-service.de/data.aspx/static/?ID=1011453f.html>

⁶ vgl. <https://www.presse-service.de/data.aspx/static/?ID=1014360f.html>

sie für diese ordnungspolitisch und nach der Regel des Konnexitätsprinzips auch finanziell die Aufwendungen tragen.

Hier sollte keine Mischfinanzierung angestrebt werden, da dies befürchten lässt, dass sachlich eigene förderpolitische Ziele mit implementiert werden und verfahrenstechnisch eine andere Förderkulisse und ein anderes Förderrecht in Programmen geschaffen wird.

Die EUROPE DIRECTs gehen der Aufgabe nach, Maßnahmen zur Vermittlung von Basis-Wissen über die EU einzusetzen. Ergänzt werden diese durch europäische Online- und Printmedien in der jeweiligen Muttersprache, die öffentlich ausliegen oder bei Bedarf auch zugeschickt werden. Fehlende Fördermittel sind nach Einschätzung der Stadt Bocholt nicht für die geringe Wahlbeteiligung ursächlich.

Auch die Idee, **verpflichtend Europabeauftragte** in den Kommunen einzusetzen, halte ich für nicht zielführend. Diejenigen Städte, die internationale Themen und den Europagedanken voranbringen möchten, realisieren dies bereits im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, weil es ihnen eine innere Überzeugung ist. Dies wird vor Ort mit dem jeweilig kommunal vertretbaren personellen und sachlichen Aufwand sowie vielfach über ehrenamtliches Engagement, z.B. in sog. Auslandsgesellschaften, gewährleistet.

Eine verordnete kommunale Aufgabe sowie eine landespolitische Vorgabe ragt hier in das Selbstverwaltungsrecht hinein und würde das ehrenamtliche Engagement eher konterkarieren.

Für sinnvoll halte ich hingegen, die Europaarbeit und deren Kenntnis zentral zu optimieren, indem u.a. Übersichten über in den Kommunen erfolgreiche Europaprojekte laufend aktualisiert, Best-Practice-Beispiele noch besser bekannt gemacht werden und eine bessere Vernetzung von Kommunen mit ähnlichen Themenstellungen in Bezug auf Europa (z.B. größenklassentechnisch, grenzorientiert etc.) hergestellt wird.

3. Entwicklung von Maßnahmen, die sich an den Erfolgsbedingungen für gelungene Europaarbeit orientieren:

Der Vorschlag Maßnahmen zu entwickeln und landesweit umzusetzen, die sich an **den Erfolgsbedingungen für gelungene Europaarbeit** orientieren, wie etwa im Rahmen der NRW-Interessenvertretung auf EU-Ebene auch verstärkt kommunale Interessen mit zu artikulieren und so die Interessenvertretung über die kommunalen Spitzenverbände zu flankieren, ist aus Sicht der Kommunen positiv zu bewerten.

Dazu könnte die Befähigung zum Engagement in einschlägigen – auch EU-weiten – Netzwerken zählen, um Rückmeldungen aus anderen Kommunen vor Ort zu erhalten, wie die Umsetzung von Projekten andernorts verläuft und Lösungen für Probleme gefunden werden können. Ziel dabei ist es, koordiniert Best Practices auszutauschen und so die begrenzten Ressourcen zu bündeln und die europapolitische Fachkompetenz kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

Bis zur Corona-Pandemie hat die Staatskanzlei zu einem „**Runden Tisch**“ **Europa** die Europabeauftragten und –referenten bzw. -referentinnen in NRW sowie Vertretungen der „Europaaktiven Kommunen in NRW“ rd. zwei Mal im Jahr für ein Netzwerktreffen eingeladen. Dieses sollte nach Auffassung der Europastadt Bocholt auf jeden Fall beibehalten werden.

4. Verwaltungsvereinfachung aus der Praxis

Jede Form der Entbürokratisierung und Vereinfachung von Verfahren im Bereich der Verwaltung ist grundsätzlich zu begrüßen, gerade im staatlichen Fördersystem. Hier sei nochmals auf die zentralen Forderungen im Bereich von Förderungen auf den jüngst erschienenen **Bericht 06/2023 der KGSt** verwiesen.

Anstelle eines Aufbaus von Fördermittelkompetenz in allen Bezirksregierungen wäre aus Sicht der Stadt Bocholt eine zentrale, aber dafür fachlich noch versiertere und mit ausreichend Personal ausgestattete **zentrale Projekt- und Förderberatung** sinnvoller, die für die kommunalen Akteure erreichbar ist. Diese könnte entweder direkt in der Staatskanzlei angesiedelt oder im Wege einer Schwerpunktzuständigkeit einer Bezirksregierung übertragen werden.

Folgende weitere konkrete Vorschläge halte ich in diesem Antragssegment für sinnvoll:

- Erfahrungsaustausch der kommunalen Fördermittelexpertinnen und -experten
- Abbau von Hemmnissen und Erleichterung der Arbeit bei der Fördermittelbeantragung
- Einsatz von standardisierten Antrags- und Nachweisformularen
- Reduzierung / Abschaffung vom Land vorgegebener Prüfreregularien
- Konsequenter Abbau des unnötig hohen bürokratischen Aufwands bei der Abwicklung von EU-geförderten Projekten
- Individuelle Beratung und Versorgung von Antragstellenden ab der Bewerbung mit allen relevanten Informationen
- Operationelle Programme von EFRE und ESF + besser aufeinander abstimmen.
- Anerkennung von erstellten integrierten Handlungskonzepten von Kommunen und Kreisen über Förderperioden hinweg
- Antragsaufwand mit finanzieller Förderung staffeln

5. Konzept zur Belebung der Städtepartnerschaften

Die Stadt Bocholt vertritt die Auffassung, dass aufgrund der vielen spezifischen und auf die lokale Ebene begrenzten Städtepartner- und Städtefreundschaften ein gemeinschaftliches Konzept und dessen Umsetzung im Bereich der finanziellen Förderung grundsätzlich erfolgreich sein könnte.

Aktuell gibt es dazu das von der Europäischen Kommission angebotene CERV-Programm, das vom Anspruch und Umfang – unter Berücksichtigung von Gästezahlen, die ein komplett europäisiertes Programm zu absolvieren haben (keine einfachen Bürgerbegegnungen) – an der Realität im Hinblick von Aufwand und Ergebnis vorbeigeht.

Als **Anlage 1** beigefügt ist der erfolgreiche Antrag (mit 37 Seiten) der Stadt Bocholt bei CERV. Der Endbericht ist vom Umfang und Aufwand ähnlich. Da dieses Programm insbesondere an die engagierte und im Ehrenamt tätige Zivilgesellschaft gerichtet ist, halten wir es für höchst fragwürdig, ob es tatsächlich für Bürgerbegegnungen genutzt und von Ehrenamtlichen beantragt wird.

Gleiches gilt für ERASMUS + - Jugend. Beigefügt als **Anlage 2** ist ein erfolgreicher Antrag mit 117 Seiten. Hier sollte das Land auf die Europäische Kommission einwirken, niederschwellige Programme für städtepartnerschaftliche Begegnungen auf der zivilgesellschaftlichen Ebene anzubieten.

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn das Land NRW bestehende Fördermittel besser für Schulen abrufbar bereitstellt, damit diese nach der Corona-Pandemie ihre Schulpartnerschaften wieder reaktivieren können. Eine solche Landesförderung gab es vor Jahrzehnten in NRW; sie gibt es immer noch in einigen anderen Bundesländern.

6. Konkreter Beitrag NRW zur zukunftsfähigen Aufstellung der Ukraine als Beitrag für deren Beitrittsfähigkeit zur EU

Aktuell kümmert sich die durch das Land NRW unterstützte Netzwerkstelle Städtepartnerschaften bei der Auslandsgesellschaft.de Dortmund um regelmäßige Austausch kommunaler Expertinnen und Experten beim **Aufbau und der Pflege von deutsch-ukrainischen Partnerschaften**. Unterstützung finden die Kommunen zu diesem Thema auch bei Engagement Global. Weitere Konzepte oder Anlaufstellen sind nach Auffassung der Europastadt Bocholt aktuell nicht erforderlich.

7. Weitere Vorschläge der Stadt Bocholt zur Steigerung der Wahlbeteiligung an Europawahlen und zum Bürokratie-Abbau

- Ich schlage vor, den Antragsaufwand für Fördermittel zu staffeln. Einfache Maßnahmen sollten hierbei zu geringen Zuschüssen und aufwändige Maßnahmen zu höheren Zuschüssen führen. Ein gutes Beispiel ist hier das Förderprogramm **Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen**⁷ und die dort gestaffelt und konkret einsichtige Förderstruktur mit Festbetragsselementen.
- Ich schlage vor, möglichst einheitliche Programme auf gleichen/ähnlichen Plattformen für die Fördermittelbeantragung zu installieren und diese auch Förderperioden übergreifend beizubehalten. Aktualisierungen und Anpassungen sollten im gleichen Ursprungsprogramm ressortübergreifend erfolgen.
- Ich befürworte, dass das Land NRW Konzepte entwickelt, wie gerade auch kleine Kommunen von der Einwerbung von EU-Fördermitteln für die kommunale bzw. Stadtgesellschaft profitieren können. Diese Mittel aus bestehenden Fördertöpfen können tatsächlich eine unmittelbare positive Wirkung für die Menschen vor Ort entfalten. Leider fehlt es gerade kleineren Kommunen an finanziellen und personellen Ressourcen, um Fördermittel-expertinnen und -experten einzusetzen. Hier sollte die interkommunale Zusammenarbeit auf Ebene bis zu den Kreisen gefördert werden.
- Die Praktikerinnen und Praktiker, die sich täglich für die Europafähigkeit ihrer Städte und Kommunen einsetzen, brauchen spürbare und pragmatische Unterstützung – etwa bei

⁷ vgl. <https://www.bra.nrw.de/foerderportal-wirtschaft/foerderportal/kommunen-kreise-oeffentliche-einrichtungen/foerderprogramm-heimat-zukunft-nordrhein-westfalen>

der Bündelung der knappen Ressourcen – die auf dem starken politischen Willen der Landesregierung basiert, die Bedingungen zur Europafähigkeit NRW vor Ort maßgeblich zu verbessern und voranzubringen.

- In der Verwendungsprüfung plädiere ich dafür, dass Finanzendberichte wo möglich auf die kommunalen Rechnungsprüfungsämter übertragen werden. Damit würde eine Prüfung beim Land und die Einreichung von Rechnungen und ggf. Kontoauszügen entfallen. Fragen zum finanziellen Endbericht könnten vor Ort schneller und präziser geklärt werden. Für Kommunen ohne eigene Rechnungsprüfung könnten die Kreise oder große kreisangehörige Städte die Aufgabe übernehmen.

In dieser Stellungnahme ist ein kleiner Auszug der Themen aus Perspektive der Stadt Bocholt enthalten, ohne dass das Thema damit abschließend behandelt ist.

Ich freue mich auf eine interessante Anhörung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Kerkhoff

Bürgermeister Stadt Bocholt
Ass. iur | Mag. rer. publ. | Dipl. Verwaltungswirt (FH)